



AZ: S019 - WBN777/91/2024

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 122 Grundbuchordnung

Die Anlegung eines Grundbuchs für

die Stadt Winnenden

als Eigentümerin hinsichtlich folgender bisher nicht im Grundbuch gebuchter Flurstücke der Gemarkung Winnenden steht bevor:

Flurstück	Beschrieb	Größe m ²
68	Baacher Hauptstraße, Verkehrsfläche	1.003
97/1	Baacher Hauptstraße, Weg	79
145/1	Kelterwiesen, Weg	49
559/1	Pfeilklinge, Weg	106
628/1	Hotthansen, Weg	85

Wegen des genauen Beschriebs und der Lage der Flurstücke wird auf die beim Amtsgericht Waiblingen Grundbuchamt einzusehenden Abschriften der Auszüge aus dem Liegenschaftskataster wie folgt verwiesen:

Flurstück	Veränderungsnachweis Nr.
68	Primärkataster, MU 1878/79 S. 84, MU 1917 S. 313, MU 1965 S. 398, VN 1976/1, VN 1989/8 sowie Auszug aus dem Liegenschaftskataster vom 27.02.2024 (Flurstücksnachweis)
97/1	MU 1917/79 S. 315, MU 1920 S. 16, MU 1929 S. 277, VN 1980/4, FN 2010/4 sowie Auszug aus dem Liegenschaftskataster vom 27.02.2024 (Flurstücksnachweis)
145/1	MU 1960 S. 136 + 137, VN 1980/4 sowie Auszug aus dem Liegenschaftskataster vom 05.03.2024 (Flurstücksnachweis)
559/1	Primärkataster, VN 1980/4, VN 1989/8 sowie Auszug aus dem Liegenschaftskataster vom 05.03.2024 (Flurstücksnachweis)
628/1	Primärkataster, VN 1980/4 sowie Auszug aus dem Liegenschaftskataster vom 05.03.2024 (Flurstücksnachweis)

In den vorgelegten Auszügen des Primärkatasters bzw. der Messurkunden des Flurstücks 68 (vormals Vic.W. 1) ist jeweils die Gemeinde Baach - infolge Eingliederung v. 01.12.1971 die Stadt Winnenden - als Eigentümerin verzeichnet.

In den vorgelegten Auszügen der Messurkunden des Flurstücks 97/1 (vormals F.W. 28) ist jeweils die Gemeinde Baach - infolge Eingliederung v. 01.12.1971 die Stadt Winnenden - als Eigentümerin verzeichnet.

In dem vorgelegten Auszug der Messurkunde des Flurstücks 145/1 (vormals F.W. 2/2) ist die Gemeinde Baach - infolge Eingliederung v. 01.12.1971 die Stadt Winnenden - als Eigentümerin verzeichnet.

In dem vorgelegten Auszug des Primärkatasters des Flurstücks 559/1 (vormals F.W. 21) ist die Gemeinde Baach - infolge Eingliederung v. 01.12.1971 die Stadt Winnenden - als Eigentümerin verzeichnet.

In dem vorgelegten Auszug des Primärkatasters des Flurstücks 628/1 (vormals F.W. 5) ist die Gemeinde Baach - infolge Eingliederung v. 01.12.1971 die Stadt Winnenden - als Eigentümerin verzeichnet.

Die Grundstücke sind seither im Grundbuch nicht gebucht, können jedoch gem. § 3 Abs. 2 GBO aufgrund Antrags des Eigentümers, hier Antrags vom 15.03.2024 der Stadt Winnenden eingebucht werden.

Alle Personen, welche das Eigentum, beschränkt dingliche Rechte oder Eigentumsbeschränkungen an diesem Flurstück in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb eines Monats vom Beginn des Aushangs dieser Bekanntmachung an bzw. bei Veröffentlichung im Amtsblatt innerhalb eines Monats ab Veröffentlichung beim Amtsgericht Waiblingen Grundbuchamt anzumelden und hierbei das o.g. Aktenzeichen anzugeben. Einwendungen können zur Niederschrift des Grundbuchamts oder schriftlich erhoben werden.

Waiblingen, den 11.06.2024

gez.
Jandaurek
Rechtspflegerin